

Anforderungsprofil

Position / Einsatzbereich

Sprach- und Kulturmittlung
Sachgebiet Ausländerrecht

Stelleninhalt

Hilfestellungen für Asylbewerbende geben, insbesondere:

- Bei der ersten Orientierung im direkten Umfeld unterstützen
- Sprachliche und kulturelle Vermittlungstätigkeiten bei Behördengängen, der örtlichen Unterbringung, bei Arztbesuchen, bei Anliegen mit Kindergärten/Schulen usw. wahrnehmen, besonders in der ersten Zeit nach der Zuweisung der Asylbewerbenden
- Als Ansprechperson für Asylbewerbende fungieren, diese beraten, unterstützen und begleiten
- Konflikte und Probleme lösen, die durch unterschiedliches kulturelles und sprachliches Verständnis entstehen
- Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Informationsveranstaltungen oder kulturelle Veranstaltungen) organisieren

Die Aufgabenerfüllung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Migrationssozialberatung des Sachgebietes Ausländerrecht.

Bewertungsergebnis

Entgeltgruppe: S 11b TVöD
(Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit staatl. Anerkennung)

S 8b TVöD
(Beschäftigte mit sonstiger Qualifikation)

1. Zugangsqualifikation(en):

(Die Erfüllung einer der genannten Qualifikationen ist für eine Zulassung zum Verfahren ausreichend)

<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Sozialpädagoge*in bzw. Bachelor of Arts Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung (Bewerbende ohne staatliche Anerkennung kommen nur mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in Betracht) • Abgeschlossene mind. dreijährige Ausbildung • Abgeschlossenes Studium 	A
---	----------

2. Fachkenntnisse/fachliche Erfahrungen:

(Inhalt, Qualität)

• Ukrainische und/oder Russische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift	A
• Kenntnisse in Microsoft Office (Word)	*
• Erfahrungen in der Arbeit mit Migrant*innen	**
• Erfahrungen in der Betreuung/Anleitung von Menschen	**

3. Führungskennntnisse/Führungserfahrungen:

keine	
-------	--

4. Besonders zu berücksichtigende Kriterien:

(aus dienstlichen Beurteilungen oder Zeugnissen, Definitionen s. u.)

• Leistungsbereitschaft und Initiative	**
• Soziale Kompetenz gegenüber Dritten	**

5. Besondere Anforderungen:

• Interkulturelle Kompetenz	***
• Offenheit und Akzeptanz gegenüber den Anliegen der Kund*innen und ihrer Situation	***
• Elementare Sprachverwendung der deutschen Sprache*	A
• Flexibilität	**
• Bereitschaft, Dienst auch außerhalb der üblichen Zeiten zu leisten (bei Bedarf auch abends oder am Wochenende)	**

Legende: A = Ausschlusskriterium *** = außerordentlich wichtig ** = wichtig * = wünschenswert

6. Bemerkung(en):

- Diese Stelle ist teilbar, sofern ihre ganztägige Besetzung durch Jobsharing sichergestellt ist. Dabei sind wir bemüht, die dienstlichen und persönlichen Belange in Einklang zu bringen.
- Es wird eine aussagekräftige Bewerbung erwartet, die sich mit den einzelnen in diesem Anforderungsprofil geforderten Voraussetzungen auseinandersetzt, so dass aufgrund der Bewerbung die Erfüllung des Anforderungsprofils ohne weitere Unterlagen geprüft werden kann.

Definitionen zu den Begriffen unter den besonders zu berücksichtigenden Kriterien

Leistungsbereitschaft und Initiative

(z. B. Einsatzfreude, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und Funktionen, Bereitschaft zur Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Projekten pp. soweit möglich, Serviceorientierung)

Verantwortungsbereitschaft und -bewusstsein

(z.B. Einhaltung und Ausschöpfung des Verantwortungsbereichs, Bereitschaft für eigene getroffene Entscheidungen und die anderer einzustehen, Wahrnehmung von Verantwortung/Mitverantwortung, Eigenständigkeit, Entschlusskraft, Veränderungsbereitschaft)

Intellektuelle Fähigkeiten

(z.B. Auffassungsgabe, Analytik, Denk- und Urteilsfähigkeit, Folgenabwägung, Folgerungen, Veränderungsfähigkeit, Kreativität, strategische Kompetenz, Ausrichtung auf die Zukunft)

Soziale Kompetenz gegenüber Dritten

(z.B. Verhalten, Empathie, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Motivation, laterales Führen, Fähigkeit zum Unterweisen, Teamfähigkeit, Achtsamkeit/Aufmerksamkeit Dritten und sich selbst gegenüber)

Arbeitsqualität

(z.B. Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, Fachwissen, wirtschaftliches Handeln)

Messbare Leistung

(z.B. Arbeitsmenge, Fallzahlen, Termintreue, formale Arbeitsqualität)

Kommunikation

(z.B. Ausdruck mündlich, Ausdruck schriftlich, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Informationsverhalten vollständig, adressatengerecht, zeitnah, Methoden- und Moderationskompetenz, Präsentationskompetenz)

Organisatorische Kompetenz

(z.B. Planung, Umsicht, Organisation des eigenen Arbeitsplatzes, Organisation des Zuständigkeits-/Verantwortungsbereichs, IT-Nutzungskompetenz, Netzwerkarbeit, Projektmanagementkompetenz)

Definitionen zum Begriff „Elementare Sprachverwendung“

Deutschkenntnisse, mindestens Sprachniveau A2

Kompetenzniveau A – Elementare Sprachverwendung

Niveaustufe A2 – Grundlegende Kenntnisse:

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.